

Flüchtlingsrecht ist Menschenrecht

Resolution der AGDF-Mitgliederversammlung 2023 zur Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

Die Europäische Union plant, sich vor Flüchtlingen¹ zu schützen, statt Flüchtlinge zu schützen.

Mitgliedsstaaten, Europäisches Parlament und Europäische Kommission beraten aktuell ein Paket mit weitgehenden Änderungen der bestehenden Regelungen, was zu weiteren Verschärfungen und Hürden für Flüchtlinge führen würde. Mit diesen Vorschlägen wird eine menschenfeindliche populistische Debatte befeuert.

Flucht weltweit

Weltweit müssen jedes Jahr aufgrund zunehmender Krisen und Konflikte mehr Menschen die Flucht ergreifen. Ende 2022 waren es über 108 Mio., davon 62,5 Mio. Binnenvertriebene². Die Gründe hierfür sind vielfältig – Kriege, Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche Perspektivlosigkeit, autokratische Regime – und an vielen tragen wir im globalen Norden wesentlich Mitschuld.

Mehr als die Hälfte der internationalen Flüchtlinge, die unter das UNHCR Mandat fallen, kommen aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine. In der EU müssen durch die Aktivierung der Richtlinie für den temporären Schutz ukrainische Flüchtlinge seit März 2022 kein Asylverfahren durchlaufen. Die Unterbringung und weitere Versorgung der Flüchtlinge stellen eine große Herausforderung für viele Kommunen dar. Die öffentliche, mediale und politische Debatte wird der Thematik nicht gerecht: Anstatt die tatsächlichen Fluchtursachen in den Blick zu nehmen, wird Asylsuchenden die Verantwortung für die Belastungen zugeschrieben. Und in Deutschland wird immer lauter auf eine Begrenzung der Aufnahme von Asylsuchenden gedrängt, ja sogar das Recht auf Asyl infrage gestellt.

Solidarität beim Flüchtlingsschutz?

Die im Pakt für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) vorgeschlagene Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung soll in Teilen die bisherige Dublin III-Verordnung ersetzen. Die Ersteinreisestaaten bleiben jedoch für die Asylverfahren zuständig. Für den Fall von hohen Zahlen von Asylsuchenden soll ein Solidaritätspool geschaffen werden, mit dem jährlich 30.000 Asylsuchende auf andere EU-Staaten verteilt werden könnten. Die Mitgliedsstaaten können sich durch Aufnahme von Schutzsuchenden oder durch andere Leistungen, z.B. finanziellen Ausgleich oder Personal, beteiligen. Auch wenn 30.000 mehr sind, als bislang verteilt wurden, bleibt diese Zahl gering.

¹ Der Begriff Flüchtlinge wurde gewählt, weil im Fokus der Resolution der Umgang mit dem Rechtsanspruch auf Asyl steht. Uns ist dabei bewusst, dass der Begriff nicht präzise die Gruppe der Betroffenen beschreibt.

² <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen>

Fazit und Perspektiven

Die AGDF wendet sich gegen die in der GEAS-Reform geplanten Einschränkungen beim Flüchtlingsschutz. Die derzeit verhandelten Reformvorschläge werden, sollten sie beschlossen werden, zu elenden Haftlagern an den EU-Außengrenzen führen sowie aller Wahrscheinlichkeit nach zu mehr und nicht zu weniger illegalen Pushback-Aktionen. Der avisierte Solidaritätsmechanismus in der GEAS-Reform ist viel zu klein, um all die Einschränkungen im Flüchtlingsschutz zu rechtfertigen. Auch wenn Kompromisse in der Politik, insbesondere in der EU, notwendig sind, so dürfen diese nicht Menschenwürde und sogar Menschenleben gefährden. Die derzeit geplanten Änderungen im GEAS werden aber genau dazu führen und sollten nicht beschlossen werden. Die AGDF fordert die Bundesregierung auf, ihre Koalitionsversprechen für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik ernst zu nehmen und umzusetzen.

Die AGDF begrüßt das Bemühen um einen Solidaritätsmechanismus zur Flüchtlingsaufnahme in der EU. Solidarität muss jedoch weiter gefasst werden: sie sollte für Erstaufnahmeländer in Regionen außerhalb der EU gelten und Staaten entlasten, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten vergleichsweise viele Flüchtlinge aufgenommen haben.

Die AGDF spricht sich entschieden gegen die geplanten Einschränkungen in Asylverfahren, insbesondere gegen vorgelagerte Screening- und Grenzverfahren mit wochen-, wenn nicht monatelanger Haft in unmenschlichen Grenzlagern aus. Sie kritisiert, dass es der Bundesregierung in den Verhandlungen bisher nicht gelungen ist, zumindest Minderjährige und vulnerable Personen von diesen Verfahren auszunehmen.

Gemeinsam mit vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen in Deutschland und Europa hält die AGDF für notwendig:

- Schutz für Flüchtlinge auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention und internationaler Menschenrechtskonventionen zu gewähren.
- Schutz von Menschen Vorrang vor dem Schutz von Grenzen einzuräumen; die Europäische Kommission muss entsprechend gegen Pushbacks an den Grenzen vorgehen.
- Sichere Wege für Flüchtlinge zu eröffnen: z.B. durch humanitäre Visa oder Befreiung von der Visumpflicht, Resettlement, schnellere Familienzusammenführung für Flüchtlinge, Ausbau von Studien- und Ausbildungsprogrammen für Geflüchtete.
- Lehren zu ziehen aus der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen nach der Richtlinie zum temporären Schutz: der zugesprochene Schutz, die Absicherung und sofortige Arbeitserlaubnis schaffen Sicherheit und Möglichkeiten, sich auf das Ankommen und das Leben in einem anderen Land einzustellen. Schnelle und unkomplizierte Verfahren, aber auch dass Flüchtlinge den Ort ihrer Zuflucht in der EU frei wählen können, kann eine Blaupause für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem sein, das den Namen verdient.
- Das Sterben im Mittelmeer und an den Grenzen zu verhindern: Seenotrettung zu fördern statt zu behindern, staatliche Seenotrettungsstrukturen auf- und auszubauen.